Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10783 – EQT FUTURE / AM FRESH / SNFL / IFG)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 154/11)

1. Am 21. April 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— EQT Fund Management S.à.r.l. („EFMS“, Luxemburg), im alleinigen Eigentum und unter der Kontrolle von EQT AB („EQT“, Schweden) und zum Verwalter des EQT-Investmentfonds EQT Future bestellt,

— AM Fresh Group UK Limited („AM Fresh“, Vereinigtes Königreich),

— Special New Fruit Licensing Holding Company, S.L. („SNFL“, Spanien), kontrolliert von AM Fresh,

— International Fruit Genetics, LLP („IFG“, Vereinigte Staaten), im Eigentum von Sunridge Nurseries, Inc. („Sunridge“) und Grapery, Inc. („Grapery“).

Die Anmeldung umfasst zwei gleichzeitige, zusammenhängende Vorgänge. EQT Future und AM Fresh werden zunächst im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von SNFL übernehmen. Dann werden EQT Future und AM Fresh im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Vermögenswerte von IFG übernehmen.

Der erste Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen, der zweite durch Erwerb von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— EQT Future ist ein EQT-Investmentfonds, der keine Beteiligungen an Unternehmen hält, die dieselben Tätigkeiten wie SNFL und IFG oder Tätigkeiten, die als vor- oder nachgelagert angesehen werden könnten, ausüben.

— AM Fresh ist im Anbau von Obst (einschließlich Tafeltrauben) und Gemüse, im Großhandel mit gekühltem Obst und in der Herstellung und Vermarktung von Säften, Smoothies und gesunden Getränken für die Eigenmarke des Händlers tätig.

— Sowohl SNFL als auch IFG züchten und entwickeln neue geschützte Tafeltraubensorten und vergeben weltweit Lizenzen dafür.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10783 – EQT FUTURE / AM FRESH / SNFL / IFG

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË